



Gemeinde Wiesenbronn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 51. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 13.02.2024
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:50 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Wiesenbronn

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende

Prechtel, Annette

Mitglieder des Gemeinderates

Bendrien, Juliane
Fröhlich, Reinhard
Gebert, Christian
Höhn, Harald
Hubenthal, Hans-Jürgen
Kreßmann, Markus
Paul, Dominik
von Wietersheim, Jan
Wegmann, Carolin
Wenigerkind, Hendrik, Dr.

Schriftführerin

Lorey, Elke

Weitere Anwesende:

Thomas Buchholz als Ortsplaner

Zu TOP 3 und TOP 4

Abwesende und entschuldigte Personen:

Vorsitzender

Warmdt, Volkhard Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Stenger, Katrin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 09.01.2024
2. Erledigungsvermerke
3. Abwägung der eingangenen Stellungnahmen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum "Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept" für die Gemeinde Wiesenbronn
Vorlage: BV/466/2024
4. Beschlussfassung des überarbeiteten und fortgeschriebenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK)
Vorlage: HA/254/2024
5. Antrag auf Teilbefreiung von der Wasserabnahmepflicht, Fl.-Nr. 275 (Hauptstraße 26), Gemarkung Wiesenbronn
Vorlage: HA/249/2024
6. Antrag auf Teilbefreiung von der Wasserabnahmepflicht, Fl.-Nr. 85 (Koboldstraße 18), Gemarkung Wiesenbronn
Vorlage: HA/255/2024
7. Jahresabschluss Wasserversorgung 2021 -durchgeführt durch den kommunalen Prüfungsverband-
Vorlage: FW/153/2024
8. Antrag auf Errichtung von 3 Wohneinheiten im Baugebiet "Am Königlein" in Wiesenbronn
Vorlage: BV/462/2024
9. Bauantrag zur Errichtung eines Testgebäudes in Holz-Leichtbauweise im Rahmen eines Forschungs-/ Entwicklungsprojektes im Gewerbegebiet in Wiesenbronn
Vorlage: BV/464/2024
10. Bauantrag zur Errichtung von 2 Musterhäusern in Holz-Leichtbauweise in Wiesenbronn
Vorlage: BV/465/2024
11. Markt Rüdenhausen - Aufstellung Bebauungsplan "Koppen" und 4. Änderung des Flächennutzungsplan - Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/453/2024
12. Steinbank - Ablageort für Blumen an der Friedwiese im Friedhof Wiesenbronn
13. Anschaffung von zwei Basketballkörben am Bolzplatz
14. Informationen

Annette Prechtel eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 51. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Vorsitzende fragt an, ob mit der Tagesordnung Einverständnis besteht. Da keine Einwendungen erhoben werden, wird diese genehmigt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen: Ja 11 Nein 0

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 09.01.2024

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 09.01.2024 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wird vorgebracht, dass es unter lfd. Nr. 3 in der Überschrift richtig „Umnutzung“ lauten müsste. Außerdem soll unter lfd. Nr. 9 – Informationen (Begehung mit dem Wasserwirtschaftsamt) darauf hingewiesen werden, „...dass die Flächen neben den Becken und den Bachläufen mindestens 5 m frei sein müssen.“ Da ansonsten keine weiteren Einwendungen erhoben werden, wird die Niederschrift genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

2 Erledigungsvermerke

**Erledigungsvermerke
Gemeinderatssitzung vom 13.02.2024**

-	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	Öffentlicher Teil	
3.	Bauantrag zur Umnutzung einer Garage zu Wohnraum in Wiesenbronn	VG – Bauamt
4.	Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Nebengebäude, Fl.Nr. 385, Nähe Spülseestraße in Wiesenbronn	VG – Bauamt
5.	Bauvoranfrage zur Errichtung eines sog. „Pöppelraumes“ auf Fl.Nr. 858/1, im Gewerbegebiet in Wiesenbronn	VG – Bauamt
6.	Bebauungsplan Gewerbegebiet „Alte Reichsstraße Teil 2“, StT Iphofen; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	VG – Bauamt
7.	Bürgerantrag nach Art. 18 b GO – Schaffung von Transparenz und Mitspracherecht zum Projekt der geplanten Verbesserungsmaßnahmen der Wiesenbronner Entwässerungseinrichtungen	VG – Geschäftsleitung
8.	Rückschau Holzstrich	VGem
9.	<u>Informationen</u> - Antragstellung der Vereine für das Regionalbudget 2024 der Dorfschätze	

<ul style="list-style-type: none"> - Begehung der Becken durch das Wasserwirtschaftsamt - Anordnung des Wasserwirtschaftsamtes zu den Bachläufen - Hinweisschilder an den öffentlichen Gebäuden mit QR Codes - Umfragekarte der ILE Dorfschätze an alle Haushalte - Siegerehrung für Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ am 24.01.2024 - Bezirksentscheid „Unser Dorf hat Zukunft“ vom 18.-20.06.2024 	Info
---	------

Zur Kenntnis genommen

3 Abwägung der eingangenen Stellungnahmen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum "Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept" für die Gemeinde Wiesenbronn

Sachverhalt:

Die Abwägung ist in der Anlage, die als fester Bestandteil der Niederschrift beigefügt ist, enthalten. Der Ortsplaner, Herr Buchholz ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend. Die Vorsitzende erteilt Herrn Buchholz das Wort.

Die Beschlussfassung erfolgt gemäß den textlichen Ausführungen der Anlage wie folgt:

9.5.1 Amt für Digitalisierung, Breitband, Vermessung
Keine Rückmeldung

9.5.2 Amt für ländliche Entwicklung
Keine Rückmeldung

9.5.3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Beschluss:

Die vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen: Ja 11 Nein 0

9.5.4. Bayerischer Bauernverband
Keine Rückmeldung

9.5.5. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Bodendenkmalschutz – Einwände!

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn nimmt zur Kenntnis, dass der vom Bayer. Landesamt für Denkmalpflege geforderte Text eingearbeitet wurde, während die Planunterlagen bereits stimmig sind.

Einstimmig beschlossen: Ja 11 Nein 0

9.5.6. Bund Naturschutz in Bayern e.V. KG Kitzingen
Keine Rückmeldung

9.5.7. Deutsche Telekom

Beschluss:

Die von der Deutschen Telekom vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen: Ja 11 Nein 0

9.5.8. Fernwasserversorgung Franken

Beschluss:

Die von der Fernwasserversorgung Franken vorgebrachten Anregungen werden vom Gemeinderat Wiesenbronn zur Kenntnis genommen und bei Bedarf berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen: Ja 11 Nein 0

9.5.9. Handwerkskammer für Unterfranken

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn nimmt die von der Handwerkskammer für Unterfranken vorgebrachten Anregungen zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen: Ja 11 Nein 0

9.5.10. Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt

Keine Rückmeldung

9.5.11. Kreisheimatpfleger

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn nimmt bis auf die Aufnahme „Unser Dorf hat Zukunft“ ins ISEK, alle anderen relevante Punkte zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen: Ja 11 Nein 0

9.5.12. Landesbund für Vogelschutz – Kreisgruppe Kitzingen

Keine Rückmeldung

9.5.13. Landratsamt Kitzingen Bauamt

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn nimmt die Anmerkung des Landratsamtes Kitzingen – Bauamt – zur Kenntnis, diese soll im Bedarfsfall berücksichtigt werden.

Einstimmig beschlossen: Ja 11 Nein 0

9.5.13.1 Landratsamt Kitzingen – Gesundheitsamt

Keine Rückmeldung

- 9.5.13.2 Landratsamt Kitzingen – Jugendamt
Keine Rückmeldung
- 9.5.13.3 Landratsamt Kitzingen – Naturschutz (UNB)
Keine Rückmeldung
- 9.5.13.4 Landratsamt Kitzingen – Wasserrecht/Bodenschutz
Keine Rückmeldung
- 9.5.13.5 Landratsamt Kitzingen – Technischer Umweltschutz
Keine Rückmeldung
- 9.5.13.6 Landratsamt Kitzingen – ÖPNV
Keine Rückmeldung
- 9.5.13.7 Landratsamt Kitzingen – Abfallwirtschaft
Keine Rückmeldung
- 9.5.13.8 Landratsamt Kitzingen – Städtebau
Keine Rückmeldung
- 9.5.13.9 Landratsamt Kitzingen – Kreisbrandrat
Keine Rückmeldung

9.5.14 Licht-, Kraft- und Wasserwerke GmbH
Keine Rückmeldung

9.5.15 Markt Großlangheim

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Markt Großlangheim keine Einwände erhebt.

Zur Kenntnis genommen

9.5.16 Markt Rüdenshausen – VGem Wiesentheid
Keine Rückmeldung

9.5.17 Markt Schwarzach am Main
Keine Rückmeldung

9.5.18 Markt Wiesentheid
Keine Rückmeldung

9.5.19 N-Ergie Netz GmbH
Von der N-Ergie Netz GmbH wurden keine Einwände oder Anregungen vorgebracht, die aktuellen Leitungspläne wurden übermittelt.

Zur Kenntnis genommen

9.5.20 PLE DOC GmbH

Beschluss:

Die von der PLE DOC GmbH vorgebrachten Anmerkungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen: Ja 11 Nein 0

9.5.21 Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die von der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern vorgebrachten Anmerkungen zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen: Ja 11 Nein 0

9.5.22 Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanung

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn nimmt die Anmerkungen der Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanung – zur Kenntnis. Die fachlichen Anmerkungen der Städtebauförderung wurden eingearbeitet.

Einstimmig beschlossen: Ja 11 Nein 0

9.5.23 Regionaler Planungsverband Würzburg

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn nimmt die Anmerkungen des Regionalen Planungsverbandes zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen: Ja 11 Nein 0

4 Beschlussfassung des überarbeiteten und fortgeschriebenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wiesenbronn hat im Juni 2022 das Architekturbüro „buchholz+platzöder“ beauftragt, das bestehende Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK), welches das Büro Schlicht-Lamprecht 2016-2018 erstellt hat und am 18.12.2018 vom Gemeinderat genehmigt wurde, zu überarbeiten. Seit dem 31.12.2022 existiert das Architekturbüro „buchholz+platzöder“ nicht mehr und der Auftrag wurde an Herrn Thomas Buchholz (Stadtplanung, Bauerhalt und Denkmalpflege) in Prichsenstadt übergeben.

Die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) ist Fördergrundlage für sämtliche Programme der Städtebauförderung. Es ist damit ein zentrales Element der Städtebauförderung.

Die Stadtentwicklung ist ein fortlaufender Prozess. Die derzeitige und besonders die zukünftige Entwicklung Wiesenbronn unterliegt dem allgemeinen bundesdeutschen Trend folgend, einem zunehmenden ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturwandel.

Zur Bewältigung der anstehenden und veränderlichen Aufgaben der Dorfentwicklung wurde im Mai 2022 vom Gemeinderat Wiesenbronn die Überarbeitung des bestehenden Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Wiesenbronn beschlossen.

Als räumlicher Bearbeitungsbereich rückt nicht nur Kernort, das Sanierungsgebiet, in den Fokus der Betrachtung, sondern der gesamte Ort.

Ziel der Untersuchungen im Rahmen des ISEK ist der Erhalt und die Weiterentwicklung Wiesenbronns als attraktiver Standort für Wohnen, Arbeiten und Leben bei guter Versorgungsstruktur und sozialem Zusammenhalt. Langfristig kann nur durch eine mindestens stabile Entwicklung der Einwohnerzahlen (derzeit ca. 1.133 Einwohner – davon ca. 520 im Sanierungsgebiet) bei einer ausgewogenen Altersstruktur der ökonomische Erhalt bestehender und erforderlicher Infrastrukturen gewährleistet werden.

Das ISEK Wiesenbronn 2024 bildet den konzeptionellen Rahmen für eine weitere zukunftsorientierte Dorfentwicklung. Es vermittelt Strategien und Möglichkeiten zur kommunalen Entwicklung Wiesenbronns. Auf deren Grundlage kann eine Prioritätensetzung für die Realisierung von künftigen öffentlichen und privaten Dorfentwicklungsprojekten erfolgen.

Das ISEK ist in übergeordnete Maßnahmen und Einzelmaßnahmen gegliedert. Außerdem werden Empfehlungen für die Umsetzungszeiträume (kurz-, mittel- oder langfristig) gegeben.

Die Anzahl und Vielfalt der notwendigen Maßnahmen erfordern eine klare Schwerpunktsetzung. Diese dient als Leitfaden für die Umsetzung des ISEK Wiesenbronn 2024.

Der Maßnahmenkatalog ist keineswegs abschließend, zeigt aber die grundsätzliche Ausrichtung der mittel- und langfristigen Entwicklungsziele Wiesenbronns auf.

Im Rahmen des Stadtentwicklungsprozesses gilt es auch, kommende Entwicklungen zu begleiten, zu hinterfragen und ggf. neu zu bewerten.

Das überarbeitete und fortgeschriebene Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt dem überarbeiteten und fortgeschriebenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) von Januar 2024 von Herrn Buchholz seine Zustimmung.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Ein Gemeinderatsmitglied moniert, dass das überarbeitete ISEK (174 Seiten) dem Gemeinderat zu kurzfristig zur Vorbereitung auf die Sitzung vom Ortsplaner zur Verfügung gestellt wurde.

5 Antrag auf Teilbefreiung von der Wasserabnahmepflicht, Fl.-Nr. 275 (Hauptstraße 26), Gemarkung Wiesenbronn

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Anwesens „Hauptstraße 26“, 97355 Wiesenbronn besitzt bereits einen Brunnen. Er beantragt mit Schreiben vom 07.01.2024 die Teilbefreiung von der Wasserabnahmepflicht wegen Verwendung von Brunnenwasser zum Garten gießen.

Der Antrag zur Grundwasserentnahme wurde mit Schreiben vom 01.05.2023 beim Landratsamt Kitzingen eingereicht und mit Bescheid vom 23.11.2023 genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur beantragten Teilbefreiung des Eigentümers des Anwesens „Hauptstraße 26“ in Wiesenbronn von der Wasserabnahmepflicht mit den üblichen Auflagen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

6 Antrag auf Teilbefreiung von der Wasserabnahmepflicht, Fl.-Nr. 85 (Koboldstraße 18), Gemarkung Wiesenbronn

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Anwesens „Koboldstraße 18“, 97355 Wiesenbronn, besitzt bereits einen Brunnen. Er beantragt mit Schreiben vom 15.01.2024 die Teilbefreiung von der Wasserabnahmepflicht wegen Verwendung von Brunnenwasser zum Garten gießen, Pflanzenschutz in der Landwirtschaft und Viehtränke.

Der Antrag zur Grundwasserentnahme wurde mit Schreiben 28.01.2023 beim Landratsamt Kitzingen eingereicht und mit Bescheid vom 15.11.2023 genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur beantragten Teilbefreiung des Eigentümers des Anwesens „Koboldstraße 18“ in Wiesenbronn von der Wasserabnahmepflicht mit den üblichen Auflagen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

7 Jahresabschluss Wasserversorgung 2021 -durchgeführt durch den kommunalen Prüfungsverband-

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2021 der Wasserversorgung der Gemeinde Wiesenbronn wurde nach den ungeprüften Unterlagen der Gemeinde unter Zugrundelegung der berufsmäßigen Sorgfalt erstellt.

Der Jahresabschluss 2021 schließt mit folgenden Summen:

Bilanzsumme in Aktiva und Passiva:	398.109,59 €
Jahresgewinn 2021:	4.685,53 €

Beschluss:

- a) Der Jahresgewinn 2021 wird festgestellt.
- b) Das Jahresergebnis wird wie bisher und bis auf Weiteres auf neue Rechnungen vorgetragen.
- c) Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind wie bisher und bis auf Weiteres banküblich zu verzinsen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

8 Antrag auf Errichtung von 3 Wohneinheiten im Baugebiet "Am Königlein" in Wiesenbronn

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Baugrundstücks „Am Königlein 21“ hat per Mail am 30. Januar 2024 einen Antrag auf Errichtung von 3 Wohneinheiten bei der Verwaltung eingereicht.

Aus den eingereichten Unterlagen geht hervor, dass das künftige Bauvorhaben die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Geisberg 2. Änderung“ einhalten soll.

Seitens des Eigentümers wird die Errichtung von 3 Wohneinheiten beantragt. Gemäß den textlichen Festsetzungen ist dies in Ausnahmefällen zulässig.

Dieser Ausnahmefall wird Seitens Herrn Neubauer wie folgt begründet:

- Schaffung von Wohnraum in einem dafür vorgesehenen Wohngebiet
- Optisch ansprechende Gestaltung im Rahmen des Bebauungsplans unter Berücksichtigung der Bepflanzungsvorgaben
- GRZ und GFZ werden eingehalten
- Die vorgegebene Anzahl von 1,5 Stellplätzen je Wohneinheit werden errichtet

Des Weiteren wird auf die Tatsache hingewiesen, dass sich die Gemeinde Wiesenbronn in einem Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt befindet.

Bei einem gemeinsamen Gesprächstermin mit dem 1. Bürgermeister Herrn Warmdt, Herrn Goller und Herrn Freyer vom Landratsamt Kitzingen, Herrn Neubauer und Herrn Adam von der Verwaltung wurde der Sachverhalt erörtert.

Eine Planskizze über die mögliche Bebauung des Baugrundstücks liegt den Antragsunterlagen ebenfalls bei.

Da wegen der Abwesenheit des ersten Bürgermeisters keine ausreichende Kenntnis über das im Landratsamt Kitzingen geführte Gespräch vorhanden ist, wird der Antrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird verschoben.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

9 Bauantrag zur Errichtung eines Testgebäudes in Holz-Leichtbauweise im Rahmen eines Forschungs-/ Entwicklungsprojektes im Gewerbegebiet in Wiesenbronn

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Flurnummer 858/1 (Gewerbestraße 1) Herr Frank Ackermann hat einen Bauantrag zur Errichtung eines Testgebäudes in Holz-Leichtbauweise im Rahmen eines Forschungs-/Entwicklungsprojektes und einer späteren Nutzung als Ruheraum im gewerblichen Rahmen bei der Verwaltung eingereicht.

Aus baurechtlicher Sicht kann mitgeteilt werden, dass für das betroffene Grundstück der qualifizierte Bebauungsplan „Am Spülsee“ besteht.

Das Bauvorhaben hält die textlichen Festsetzungen (Nummer 3 Dacheindeckungen) nicht ein. Diese sollen laut den textlichen Festsetzungen im Farbton „rot“ bis „rotbraun“ ausgeführt werden. Geplant ist, dass die bauliche Anlage mit einem lackierten Blech eingedeckt werden soll. Da auf dem Dach PV-Module installiert werden sollen, kann hier die Zustimmung durch den Gemeinderat Wiesenbronn erteilt werden.

Der Bauherr sollte darauf hingewiesen werden, dass ein Antrag auf Befreiung von den textlichen Festsetzungen einzureichen ist.

Die weiteren Festsetzungen werden eingehalten. Das Testgebäude soll mit einer Grundfläche von 37,45 Quadratmetern und einer Höhe 3,59 Metern errichtet werden.

Die zwingend notwendige Erschließung (Straße, Wasser und Kanal) ist ebenfalls als gesichert anzusehen.

Dem geplanten Bauvorhaben wurde in der vergangenen Gemeinderatssitzung bereits die Zustimmung in Aussicht gestellt.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Testgebäudes in Holz-Leichtbauweise im Rahmen eines Forschungs-/ Entwicklungsprojektes und einer späteren Nutzung als Ruheraum im gewerblichen Rahmen auf der Flurnummer 858/1 in Wiesenbronn seine Zustimmung.

Der Antragsteller wird aufgefordert, den fehlenden Antrag auf Befreiung von den textlichen Festsetzungen bezüglich der Dacheindeckung nachzureichen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

10 Bauantrag zur Errichtung von 2 Musterhäusern in Holz-Leichtbauweise in Wiesenbronn

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Flurnummer 385 (Spülseestraße 9) hat einen Bauantrag zum Neubau von zwei Musterhäusern in Holz-Leichtbauweise bei der Verwaltung eingereicht.

Aus baurechtlicher Sicht kann mitgeteilt werden, dass für das betroffene Grundstück der qualifizierte Bebauungsplan „Am Friedhof-Schulplatz“ besteht.

Das Bauvorhaben hält sämtliche textlichen Festsetzungen ein. Somit kann der Bauantrag im sogenannten Genehmigungsverfahren (wie beantragt) behandelt werden, da sämtliche Vorgaben eingehalten werden.

Die Musterhäuser sollen mit einer jeweiligen Gesamthöhe von 5,41 Metern errichtet werden. Die Grundfläche beläuft sich je baulicher Anlage auf circa 70 Quadratmeter.

Die zwingend notwendige Erschließung (Straße, Wasser und Kanal) ist ebenfalls als gesichert anzusehen.

Dem geplanten Bauvorhaben wurde in der vergangenen Gemeinderatssitzung bereits die Zustimmung in Aussicht gestellt.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt dem vorliegenden Bauantrag im Genehmigungsverfahren zum Neubau von zwei Musterhäusern in Holz-Leichtbauweise auf der Flurnummer 858/1 in Wiesenbronn seine Zustimmung.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

11 Markt Rüdenhausen - Aufstellung Bebauungsplan "Koppen" und 4. Änderung des Flächennutzungsplan - Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf das gesetzliche Verfahren zur **Aufstellung des Bebauungsplanes „Koppen“ mit Grünordnungsplan sowie der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Rüdenhausen** wird die Gemeinde Wiesenbronn gemäß § 4 (1) BauGB am Verfahren als angrenzende Nachbargemeinde frühzeitig an dem Verfahren beteiligt.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwände/ Bedenken gegen das geplante Bauleitplanverfahren des Marktes Rüdenhausen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn macht keine Einwände gegen das Bauleitplanverfahren des Marktes Rüdenhausen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Koppen“ und der 4. Änderung des Flächennutzungsplans geltend.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

12 Steinbank - Ablageort für Blumen an der Friedwiese im Friedhof Wiesenbronn

Die Vorsitzende erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt, dass laut geltender Friedhofssatzung in der Zeit vom 01.04. bis 31.10. keine Ablage von Blumen und dgl. auf den Gräbern der Friedwiese gestattet ist, da diese in dieser Zeit regelmäßig gemäht werden müsse. Wie die Erfahrung allerdings zeigt, werde diese Vorschrift allerdings nicht beachtet. Sie zeigt diesbezüglich anhand einer Power-Point-Präsentation die Möglichkeit der Errichtung einer Steinbank an der Friedhofsmauer auf, worauf man während dieser Zeit Blumen für seine verstorbenen Angehörigen abstellen könne.

Im Gremium werden neben diesem Vorschlag noch andere Möglichkeiten, wie die Aufstellung eines Metallgestelles mit den Namen der Verstorbenen und einer darunter befindlichen Abstellfläche oder einer Steinplatte erörtert.

Da man sich zu den einzelnen Möglichkeiten noch weitere Informationen beschaffen möchte, soll dieser Tagesordnungspunkt erst noch einmal vertagt werden.

Zurückgestellt

13 Anschaffung von zwei Basketballkörben am Bolzplatz

Die zweite Bürgermeisterin, Frau Prechtel, erklärt, dass die Gemeinde von der Sparkasse einen Betrag in Höhe von 1.000 Euro für den Bolzplatz zur Verfügung gestellt bekommen habe. Da die Anschaffung von Basketballkörben vonnöten sei und ein Korb ca. 700,- Euro koste, wird vorgeschlagen, gleich zwei Basketballkörbe zu beschaffen, während die Gemeinde die restlichen Kosten trägt.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn beschafft von den von der Sparkasse Mainfranken zur Verfügung gestellten 1.000 Euro zwei Basketballkörbe für den Bolzplatz und übernimmt die noch anfallenden Restkosten dafür.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Die zweite Bürgermeisterin, Frau Prectel, informiert über,

- a) dem Termin der Generalversammlung der Feuerwehr am 17.02.2024.
- b) die Rückgabe eines Grundstücks „Am Königlein“ und darüber, dass vor einer Neuvergabe erst noch bei den auf der Warteliste stehenden Interessenten nachgefragt werde.
- c) dem stattgefundenen Ortstermin mit der Firma Ortner wegen der Aufstellung eines weiteren Spiegels am Rathaus, was als nicht möglich erachtet wurde.
- d) dem Termin des Bezirksentscheides „Unser Dorf hat Zukunft“ am 18.06.2024 vormittags.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Annette Prectel um 20:50 Uhr die öffentliche 51. Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Annette Prectel
Zweite Bürgermeisterin

Elke Lorey
Schriftführung